



Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 in der Mehrzweckhalle Port

Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	21.45 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Beat Mühlethaler
Beisitzer:	Gemeinderäte: Daniel Clénin, Peter Grübler, Simon Loosli, Umberto Monza, Roland Knuchel, Marcel Pfahrer
Protokoll:	Christian Luder, Gemeindeverwalter (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte:	2'647 davon anwesend 121 (entspricht 4.57 %)
Gäste:	16 nicht stimmberechtigte Gäste (u.A. Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Port)
Medienschaffende:	Bieler Tagblatt, Herr Heinz Haldemann
Entschuldigungen:	Ruth Schmid, Peter Gäumann, Gian Turra,
Imbiss danach:	Offeriert von der Gemeinde, serviert durch Metzgerei Zesiger, Port
Publikation:	Nidauer Anzeiger Nr. 44 von Donnerstag, 01.11.2018 Nidauer Anzeiger Nr. 46 von Donnerstag, 15.11.2018
Botschaft:	Verteilt am 21.11.2018 in alle Haushaltungen

* * *

Der Gemeindepräsident, B. Mühlethaler, begrüsst alle Anwesenden, speziell auch die Neuzuzüger und Jungbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Port teilnehmen. Von der Presse ist Herr Heinz Haldemann vom Bieler Tagblatt anwesend.

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden vom Präsidenten gebeten, am Gästetisch Platz zu nehmen. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeverwalter, Christian Luder. Der Präsident fragt nach, ob das Stimmrecht weiterer Personen bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

B. Mühlethaler verweist auf das Informationsgesetz und bittet Personen, welche keine Wortaufzeichnung wünschen sich zu melden, bzw. dies während der Versammlung zu erwähnen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Weiter verweist er auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung am 21. November 2018 zugestellt wurde und erklärt den Ablauf der Versammlung. Zudem erwähnt er die Rügepflicht (Art. 49 a GG) und die Beschwerdemöglichkeit (Art. 63 und 67a VRPG).

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: und. Sie zählen folgende anwesende stimmberechtigte Personen:

Karin Cina	65
René Cardinaux	56

Total anwesend 121 stimmberechtigte Personen (4.57 %).

Folgende **Traktandenliste** wurde im Amtsanzeiger vom 1. und 15. November 2018 publiziert.

Traktanden

1. **Finanzplanung 2019 - 2023**;Kenntnisnahme
2. **Budget 2019**; Genehmigung
3. **Nachkredit Ortsplanungsrevision 2014 – 2017**, Genehmigung
4. **Informationen**
5. **Verschiedenes**

1
08.101

Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018
Finanz-/Investitionsplanung
Finanzplan 2019 - 2023, Kenntnisnahme

Der Finanzvorsteher, Marcel Pfahrer stellt den Finanzplan 2019-23 vor. Nach Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2019-2023 in Sinne einer rollenden Planung sind für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von Fr. 25'271'000.- vorgesehen. Davon Fr. 10'580'000.- für die gebühren-finanzierten Bereiche.

Zusammenstellung der geplanten Investitionen:

Jahr	zu Lasten Steuerhaushalt	Spezialfinanzierung	Total
2019	1'151'000.--	1'960'000.--	3'111'000.--
2020	3'880'000.--	5'175'000.--	9'055'000.--
2021	3'230'000.--	1'255'000.--	4'485'000.--
2022	3'400'000.--	1'330'000.--	4'730'000.--
2023	3'030'000.--	860'000.--	3'890'000.--
Total	14'691'000.--	10'580'000.--	25'271'000.--

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderats von Fr. 100'000.- bzw. diejenige der EWW- Kommission von Fr. 450'000.- und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung beziehungsweise den Stimmberechtigten an der Urne (> Fr. 1 Mio.) vorgelegt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Ringstrasse, Belagssanierung	200				
Ersatz EDV Gemeindeverwaltung	170				
Aegertenstrasse, Sanierung (Abwasser/Wasser/Elektro/Beleuchtung)	830				
Schleusenweg Belageinbau	120				
Messstation Schleuse, Verschiebung	100	1'000			
Hüebli/Aegertenstrasse, Sanierung und Belag (Abwasser/Wasser/Elektro)		1'340			
Werkhof Spärsstrasse, Umbau und Sanierung		2'600			
Kugelfang, Sanierung		150			

Wasserlieferungsvertrag SWG		1'800			
Wehrbrücke, Sanierung (in Abklärung)			500		
Bushaltestelle, behindertengerechte Anpassungen				400	
Mehrzweck-Sporthalle, Sanierung			2'600	3'000	3'000

(Beträge in Fr. 1'000.--)

Der Finanzplan zeigt auf, dass mit diesen geplanten Investitionen zwischen 2020 und 2022 mit kleinen Ertragsüberschüssen und 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 321'000.- zu rechnen ist. Dieser kann aber durch das vorhandene Eigenkapital verkraftet werden.

Alle Grossprojekte werden durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden in der Erfolgsrechnung und der Finanzplanung berücksichtigt.

Diskussion

Sepp Sidler ist der Auffassung, dass die Position „Werkhof Spärsstrasse“ wichtig ist und im Zusammenhang mit dem Porttunnel steht. Es wäre jetzt eine gute Gelegenheit die interessierten Bürger über den Stand des Porttunnels zu informieren.

B. Mühlethaler verweist auf seine späteren Ausführungen zu diesem Thema.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2019 - 2023 und dem Investitionsbudget 2019.

M. Pfahrer erläutert das Budget 2019.

Das Budget 2019, welches von M. Pfahrer erläutert wird, basiert auf folgenden Grundlagen:

Abwassergebühren

Aufgrund der bestehenden Reserve im Rechnungsausgleich für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasser werden die Gebühren wie folgt reduziert:

	bis 2018	ab 2019	Differenz
Grundgebühr pro LU	Fr. 3.--	Fr. 2.--	Fr. 1.--
Entwässerte Fläche pro 50m2	Fr. 30.25	Fr. 20.--	Fr. 10.25
Abwassergebühr nach Verbrauch pro m3	Fr. 1.71	Fr. 1.--	Fr. -.71

LU = Loading Unit = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss
1 LU entspricht einem Durchfluss von 0.1 Liter / Sekunde

Grünabfuhrgebühren

Der Bereich Grünabfuhr ist stark defizitär. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund die Gebühren überprüft und plant mit der Genehmigung des Budgets 2019 eine Erhöhung der Jahresvignetten für die Grünabfuhr um Fr. 30.-- pro Jahresvignette. Mit dieser Massnahme soll im Bereich Abfall eine Korrektur erfolgen. Damit soll künftig, statt der bisherigen Aufwandüberschüsse, Ertragsüberschüsse erzielt werden. So kann das Defizit der Spezialfinanzierung Abfall gemäss kantonalen Vorgaben bis ins Jahr 2022 ausgeglichen werden. Per Ende 2017 weist diese ein Defizit von Fr. 37'505.-- aus. Die Einzelvignetten werden nicht angepasst.

Übrige Gebühren...

...diese bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert und sind in der Botschaft (Tabelle, Seite 6) aufgeführt.

Steueranlagen (unverändert)

Gemeindesteueranlage 1.69
Liegenschaftssteuern 1 ‰ der amtlichen Werte

Die Gebührenanpassungen im Abwasser beziehungsweise bei der Grünabfuhr haben folgende Auswirkungen (Durchschnittswerte für Haushalte mit vier beziehungsweise zwei Personen.)

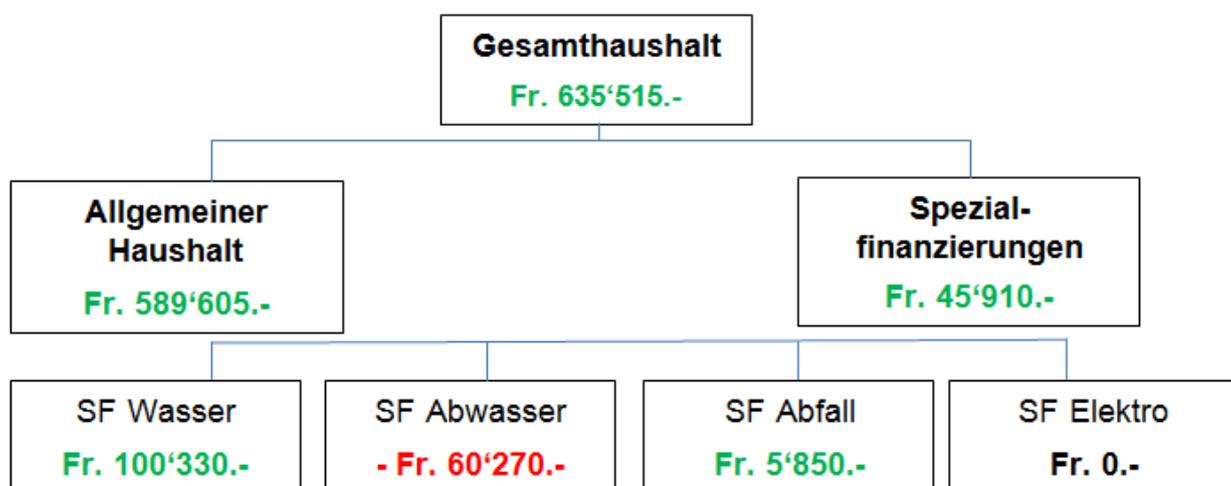
4-Personenhaushalt in Einfamilienhaus

	Durchschnittswert	Differenz pro Einheit	Veränderung
Loading Unit (LU)	49	Fr. 1.-	Fr. 49.-
Entw. Fläche in m ²	175	Fr. 10.25	Fr. 35.90
Verbrauch in m ³	96	Fr. -.71	Fr. 68.20
Grünabfuhrvignetten	1	Fr. 30.-	Fr. 30.--
Total Ersparnis			Fr. 123.10

2-Personenhaushalt in Einfamilienhaus

	Durchschnittswert	Differenz pro Einheit	Veränderung
Loading Unit (LU)	46	Fr. 1.-	Fr. 46.-
Entw. Fläche in m ²	175	Fr. 10.25	Fr. 35.90
Verbrauch in m ³	46	Fr. -.71	Fr. 32.65
Grünabfuhrvignetten	1	Fr. 30.-	Fr. 30.--
Total Ersparnis			Fr. 84.55

Budget 2019 / Übersicht



Anhand einer Power-Point Präsentation stellt M. Pfaher das Budget 2019 wie folgt vor und erläutert grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget bzw. der Rechnung 2017.

(Nettozahlen)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 1'325'785.--	Fr. 1'257'590.--	Fr. 1'211'519.--
1 Öffentliche Sicherheit	Fr. 276'170.--	Fr. 254'215.--	Fr. 244'480.--
2 Bildung	Fr. 3'640'470.--	Fr. 3'245'360.--	Fr. 2'783'875.--
3 Kultur, Sport, Freizeit	Fr. 474'090.--	Fr. 458'950.--	Fr. 414'110.--
4 Gesundheit	Fr. 6'000.--	Fr. 6'900.--	Fr. 3'899.--
5 Soziale Sicherheit	Fr. 3'111'170.--	Fr. 3'048'270.--	Fr. 2'862'548.--
6 Verkehr	Fr. 1'224'600.--	Fr. 1'074'820.--	Fr. +82'719.--
7 Umwelt und Raumordnung*	Fr. 222'520.--	Fr. 210'000.--	Fr. 175'603.--
8 Volkswirtschaft*	Fr. 1'800.--	Fr. 1'800.--	Fr. 1'406.--
9 Finanzen und Steuern	Fr. 10'282'605.--	Fr. 9'557'905.--	Fr. 7'614'724.--

* ohne Spezialfinanzierungen

Im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgt keine Einlage in die finanzpolitische Reserve, da 2019 die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Bereichs tiefer sind als die Abschreibungen des steuerfinanzierten Bereichs.

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 589'605.-- wird ins Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) eingelegt. Dadurch erhöht sich dieses von Fr. 1'858'246.-- per Ende 2017 auf voraussichtlich Fr. 2'447'851.-- per Ende 2019.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Aufwand	Fr.	659'070.--
Ertrag	Fr.	759'400.--
Ertragsüberschuss	Fr.	100'330.--

In Port wird jährlich ca. 225'000 m³ Wasser verbraucht. Bei einem m³-Preis von Fr. 1.50 ergibt dies Einnahmen von Fr. 337'500.--. Dazu kommen Grundgebühren in der Höhe von ca. Fr. 304'600.--.

Weiter werden für 2019 Anschlussgebühren von Fr. 80'000.-- erwarten. Dadurch reduziert sich der Aufwand für die Einlage in den Werterhalt um diesen Betrag, was zum guten Ergebnis in der Spezialfinanzierung Wasser beiträgt.

Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	858'370.-
Ertrag	Fr.	798'100.-
Aufwandüberschuss	Fr.	- 60'270.-

Mit der bereits erläuterten Reduktion der Abwassergebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühr) wird bewusst ein Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich in den kommenden Jahren abgebaut werden.

Abfallentsorgung

Aufwand	Fr.	311'650.--
Ertrag	Fr.	317'500.--
Ertragsüberschuss	Fr.	5'850.--

Trotz Einführung der Grünabfallgebühren (unter gleichzeitiger Reduktion der Grundgebühren) per 1. Juli 2015 war die Abfallrechnung bisher nicht ausgeglichen. Defizitär ist der Bereich Grünabfuhr, wo nur knapp die Hälfte der anfallenden Kosten durch den Vignettenverkauf gedeckt wird.

Um den bestehenden Vorschuss von Fr. 37'505.-- (per Ende 2017) bis ins Jahr 2022 abzubauen, sind Gebührenanpassungen bei den Jahresvignetten für die Grünabfuhr unumgänglich.

Mit der vorerwähnten Anpassung bei der Grünabfuhr kostet zum Beispiel eine Jahresvignette für einen 240-Liter Container in Zukunft Fr. 120.-- (bisher Fr. 90.--). Im Vergleich zu umliegenden Gemeinden und unter Berücksichtigung des gebotenen Services (wöchentliche Abfuhr) ist diese Anpassung angemessen.

Elektrizitätsversorgung

Aufwand	Fr.	3'016'050.--
Ertrag	Fr.	3'016'050.--
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr.	0.--

Die Elektrorechnung schliesst ausgeglichen ab, da der budgetierte Gewinn in Anwendung von Art. 9 Abs. 2 des EWW-Reglements der Gemeinde abgeliefert wird. Über dieses Vorgehen wurde im Vorfeld der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 informiert.

Gegen den damaligen Beschluss der Bevölkerung ist von einem Bürger eine Beschwerde eingegangen. Obwohl die Beschwerde zurzeit noch beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern in Bearbeitung ist, wurde die Gewinnablieferung für das Budget 2019 berücksichtigt.

Der Gewinn der EV-Rechnung ist vor allem auf günstige Einkaufskonditionen bei der Energie zurückzuführen. Die Haushalte werden insbesondere durch die Reduktion der Abgabe an die Gemeinde um 1.0 Rp./kWh entlastet.

Diskussion

Zur Verbesserung der Grünabfallrechnung erwähnt Sepp Sidler, dass entweder die Gebühren erhöht oder die Leistungen gesenkt werden können. Der Bürger ist der Meinung, dass ein reduzierter Entsorgungsrhythmus im Winter möglich wäre. So müssten nicht halbleere Container geleert werden.

Peter Grübler erwähnt, dass auf Grund einer Ausschreibung der Transporteur auf Anfang 2018 gewechselt wurde und so günstigere Tarife ausgehandelt werden konnten. Ein nächster Schritt ist die Prüfung ob auch bei der Verwertung des Grüngutes neue Verträge ausgehandelt werden können. Die wöchentliche Abfuhr wird bis auf weiteres beibehalten, da diese finanziell keine grossen Auswirkungen hat.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

B. Mühlethaler ergänzt, dass ein Wechsel auf eine 14-tägige Abfuhr im Winter zwar ökologisch sinnvoll wäre, aber auf die Kosten für die Gemeinde keinen Einfluss hat, da nach abgeführter Menge abgerechnet wird. Dieser Punkt muss bei der Erneuerung der Verträge neu überlegt werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2019 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	17'903'745.--
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	18'539'260.--
Ertragsüberschuss	Fr.	635'515.--
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	13'058'605.--
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	13'648'210.--
Ertragsüberschuss	Fr.	589'605.--
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	659'070.--
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	759'400.--
Ertragsüberschuss	Fr.	100'330.--
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	858'370.--
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	798'100.--
Aufwandüberschuss	Fr.	60'270.--
Aufwand Abfall	Fr.	311'650.--
Ertrag Abfall	Fr.	317'500.--
Ertragsüberschuss	Fr.	5'850.--
Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	3'016'050.--
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	3'016'050.--
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr.	0.--

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	3'111'000.--
Einnahmen	Fr.	
Nettoinvestitionen	Fr.	3'111'000.--

Beschlüsse

Steueranlagen

Die Gemeindesteueranlage von 1,69 Einheiten und die Liegenschaftsteuer von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes werden mit grossem Mehr bei einer Enthaltung beschlossen.

Budget 2019

Das Budget 2019 welches im Gesamthaushalt bei Aufwendungen von Fr. 17'903'745.-- und Erträgen von Fr. 18'539'260.-- einen Ertragsüberschuss von Fr. 635'515.-- ausweist und Nettoinvestitionen von Fr. 3'111'000.-- vorsieht, wird einstimmig angenommen.

Der Gemeindepräsident versichert, dass sich Kommissionen und Gemeinderat Mühe gegeben haben, möglichst genau zu budgetieren. Auch wenn der Finanzplan grosse Posten enthält, zu welchen der Bürger noch Stellung nehmen werden kann, wird versucht diesen wie geplant umzusetzen. Der Gemeinderat ist bereit, in der heutigen Periode mehr zu investieren, da aus der Vergangenheit immer noch ein Investitionsstau vorliegt.

Beschluss

3
04.200

Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018
Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen
**Ortsplanung; Ortsplanungsrevision OPP 2014-2017; Baulinien; BD
GV; Nachkredit Ortsplanungsrevision OPP 2014 - 2017**

Ausgangslage

BM erläutert die Gründe welche zu einer Verzögerung geführt haben.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2014 wurde für das Projekt Ortsplanungsre- vision 2014 - 2017 ein Verpflichtungskredit von Fr. 285'000.00 genehmigt. Aufgrund der unten erläuterten Umstände, wurde der Kredit überschritten. Es muss ein Nachkredit beantragt wer- den.

Änderung infolge Kulturlandschutz

Nach erfolgter Vorprüfung der Ortsplanungsrevision beim Amt für Gemeinden und Raumord- nung trat per 1. April 2017 das neue Baugesetz (BauG) des Kantons Bern in Kraft. Mit dem neuen BauG hat der Kanton den Schutz des Kulturlandes gesetzlich geregelt. Als Kulturland nach Art. 11a ff Bauverordnung (BauV) gelten die landwirtschaftlichen Nutzflächen und als Teil davon die Fruchtfolgeflächen.

Die Grundlagen der Ortsplanungsrevision mussten an die Änderungen angepasst werden. Die Anpassung erfolgte im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 BauV. Mit diesem Verfahren konnte der Gemeinderat die Änderungen von Vorschriften und Plänen ohne Vorprüfung und ohne öffentliche Auflage beschliessen. Die betroffenen Grundeigentümer wurden vorgängig in Kenntnis gesetzt und erhielten die Möglichkeit zur Einreichung einer Einsprache.

Planerlassverfahren Ortsplanungsrevision

Die Bereinigung der Ortsplanungsakten aufgrund der Vorprüfungsergebnisse war aufwändiger als ursprünglich offeriert. Die Beurteilung von Einsprachen, wie auch die Teilnahme des Orts- planers an Einigungsverhandlungen, waren in der Offerte nicht enthalten.

Weitere Mehraufwände

- Zusätzliche Sitzungen der Ortsplanungskommission
- Teilnahme BHP Raumplan AG an Gemeinderatssitzungen
- Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) und des Richtplans Ortsent- wicklung (RPO)
- Durchführung von Einspracheverhandlungen
- Besprechung mit Kantonsvertretern und regionalen Vertretungen

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden bis zum Herbst 2018 total Fr. 315'609.60 ausge- geben. Der Kredit ist somit bereits überschritten. Es werden zusätzlich noch Fr. 10'000.-- für die Abschlussarbeiten erwartet.

Ausgaben bis heute	Fr.	315'609.60
Erwartete Schlusskontrolle	Fr.	10'000.00
Total zu erwartende Kosten	Fr.	325'609.60
Genehmigter Kredit	Fr.	285'000.00
Erforderlicher Nachkredit	Fr.	40'609.60

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

Antrag

Der Nachkredit in der Höhe von Fr. 41'000.-- zum Projekt Ortsplanungsrevision 2014 - 2017 ist zu genehmigen.

Beschluss

Dem Nachkredit zum Projekt Ortsplanungsrevision 2014 - 2017 in der Höhe von Fr. 41'000.- wird bei grossem Mehr mit einer Enthaltung zugestimmt.

Situation A5

B. Mühlethaler teilt mit, dass rund um den Westast der A5 intensive Diskussionen geführt werden. Ausser der Stadt Biel, welche sich schwer tut, sind praktisch alle umliegenden Gemeinden mit dem Ausführungsprojekt (AP) einverstanden. Für das Autobahnprojekt welche in den 1960-er Jahren startete wurden bisher über Fr. 65 Mio. verplant.

Der Gemeinderat wünscht, dass das AP vorangetrieben wird und wird dies an der nächsten Behördendelegation vom 21. Dezember 2018 bekunden. Es kann nicht sein, dass ca. 3'000 Westastgegner, wovon etwa 1'000 nicht einmal aus der Region stammen, ein Projekt gefährden, von welchem regional über 100'000 Personen betroffen sind.

Das ASTRA hat klargestellt, dass entweder das AP umgesetzt wird oder nichts. Ohne Gesamtprojekt gibt es auch keine neue Brücke über die Aare und keinen Porttunnel. Diese gelten nämlich als Autobahnzubringer. Ohne Autobahnprojekt würde es sich um eine Umfahrungsstrasse handeln, welche vom Kanton zu bezahlen wäre.

Die Gemeinde Port versucht die Stossrichtung AP (allenfalls mit Anpassungen) zu untermauern. Gemäss ASTRA gibt es schweizweit 11 andere Städte welche Bundesgelder für den Nationalstrassenbau beanspruchen möchten, falls die Stadt Biel nein sagt.

Verkehr

Anhand durchgeführter Verkehrsmessungen erläutert S. Loosli die Entwicklung der Verkehrszahlen nach Eröffnung des Ostastes, von welchem Port erheblich betroffen ist.

Vor der Eröffnung des Ostastes wurde für jede betroffene Gemeinde ein Massnahmenkatalog festgelegt. Für Port war die Anpassung der Vortrittsregelung im Bereich Allmendstrasse / Wehrbrücke geplant. Bewusst hat der Gemeinderat auf deren Umsetzung verzichtet und wollte sich zuerst ein Bild über den künftigen Verkehrsfluss machen.

Entgegen der Prognose wird der Verkehr nach Eröffnung des Ostastes in Port anders wahrgenommen und ist weniger dramatisch als befürchtet. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch zwischen Nachbargemeinden, Verkehrsplaner und KAPO. Massnahmen werden geprüft sobald sich die Situation verschlechtert.

S. Loosli erläutert die Zahlen von verschiedenen Verkehrsmessungen.

Hauptstrasse Richtung Biel

Allfällig Massnahmen würden nicht nur den Durchgangsverkehr sondern auch die Porter Verkehrsteilnehmer betreffen. Solange der Verkehr läuft wird nichts verändert.

Lohngasse /Schulhaus

Die Verkehrszunahme ist markant. Zur Verbesserung der Sicherheit (Schulweg) wird im Gemeinderat für Sommer 2019 die Einführung einer 30-er Zone diskutiert. Die 30-er Zone würde auch die Jersingen- und Eichenstrasse betreffen welche wie die Lohngasse für Tempo 30 gebaut wurden.

Die prov. Massnahme während der Bauzeit mit Tempo 20 rund um das Schulhaus wird wieder aufgehoben und dieser Bereich in den 30-er Perimeter der Lohngasse integriert. Weiter werden die provisorischen Parkplätze am Schulweg zurückgebaut.

Die Zufahrt zum Schulhaus kann nicht verboten werden. Der Gemeinderat appelliert aber an die Vernunft der Eltern und bittet auf „Elterntaxis“ zu verzichten. Vielmehr sollten sie den Kindern lernen, den Schulweg zu Fuss zu gehen.

Nebst einer erhöhten Sicherheit auf vorerwähnten Strassen wird auch erhofft, dass die Lohngasse für den Durchgangsverkehr weniger attraktiv wird.

Fragen

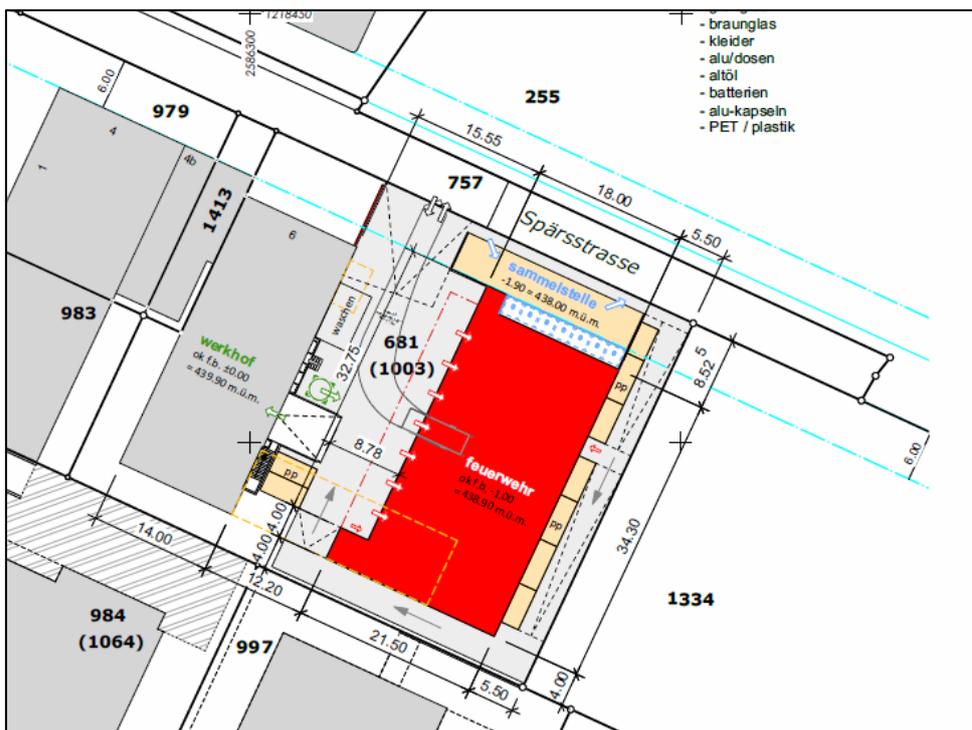
Jean-François Lätt-Zysset wohnt an der Lohngasse 55a. Er erkundigt sich, ob mit der Reduktion auf Tempo 30 weitere bauliche Massnahmen geplant sind. Solche würden das Kreuzen erschweren und zu vermehrtem Stoppen und Wiederanfahen, mit entsprechender Belastung der Umwelt, führen. Bereits heute ist die Lohngasse eng und ein Kreuzen mit dem Bus eine Herausforderung.

S. Loosli teilt mit, dass die Lohngasse bei der Umgestaltung grundsätzlich auf Tempo 30 ausgelegt wurde. Weitere bauliche Massnahmen erübrigen sich.

Werkhof / FW Magazin

P. Grübler teilt mit, dass wenn der Porttunnel gebaut wird, der Werkhof umziehen muss. Dafür wurde bereits vor Jahren vorsorglich die Liegenschaft Spärsstrasse 6 erworben. Dieses Gebäude soll nun baulich angepasst und mit einem neuen Feuerwehrmagazin und einer Abfallsammelstelle ergänzt werden.

Die entsprechenden Kosten von ca. Fr. 3,5 Mio. sind im Finanzplan eingerechnet und die Planung bereits fortgeschritten. Voraussichtlich wird 2019 an einer Urnenabstimmung über das Projekt abgestimmt.



Mehrzwecksporthalle

P. Grübler weist darauf hin, dass die Mehrzweck-Sporthalle über 35 Jahre alt ist. In folgenden Bereichen stehen Sanierungsarbeiten an:

- Isolations- und Wärmetechnische Sanierung (inkl. Fenster)
- Heizungs- und Lüftungsanlage
- Duschen / Garderoben
- Erdbebensicherheit
- Umgebung

Geprüft wird auch ein ostseitiger Anbau (zusätzliche Garderoben, Platz für neue Heiz- und Lüftungsanlage), welcher positive Auswirkungen auf die Erdbebensicherheit hätte. Ebenfalls wird eine Photovoltaikanlage geprüft. Über das Projekt und die Kosten wird zu einem späteren Zeitpunkt detaillierter informiert.

SBB Freileitung

Das Ausführungsprojekt für den Ausbau und die Verlegung der Leitung liegt noch bis zum 11. Dezember 2018 auf der Bauverwaltung auf. Die Planung sieht wie folgt aus:

2019	Bereinigung Ausführungsprojekt
Sommer 2020	Ausschreibung der Bauarbeiten
Frühjahr 2021	Ausführung
Ende 2022	Inbetriebnahme der neuen Leitung
Anfang 2023	Rückbau der alten Leitung

Regionale AHV-Zweigstelle

D. Clénin informiert, dass sich Port ab 2019 zusammen mit den Gemeinden Bellmund, Mörigen, Sutz-Lattrigen und Täuffelen-Gerolfingen der AHV-Zweigstelle Ipsach anschliesst.

Einerseits gibt es finanziell Sparmöglichkeiten und die Dienstleistung für die Porter Bevölkerung kann mit wöchentlichen Schalterstunden am Donnerstagsvormittag in Port verbessert werden.

B. Mühlethaler weist darauf hin, dass es sich bei den Schalterstunden in Port um eine Versuchsphase über einen gewissen Zeitraum handelt. Je nach Nutzung wird diese Dienstleistung gestrichen oder ergänzt.

Alertswiss

Ch. Luder orientiert über die Homepage bzw. das APP des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz welches die traditionelle Alarmierung mittels Sirenen ergänzt. Die Nutzung der heutigen Kommunikationsmittel bringt insbesondere für Personen mit Hörbehinderungen oder anderen Beeinträchtigungen Vorteile.

Siehe: www.alert.swiss/de/home.html



Informationen EWV (Roland Knuchel)

Schweizer Solarpreis 2018

Das Photovoltaikprojekt der „Neuen Schule Port“ nahm am Solarpreis 2018 teil.

Am 16. Oktober 2018 durften das Architektenteam zusammen mit Vertretern der EWV-Port, dafür ein Diplom in Empfang nehmen.



Vergleich Strompreise

In letzter Zeit war in der Presse viel über die Stromversorgung und die Entwicklung der Strompreise zu lesen. R. Knuchel als Departementsvorsteher der Elektroversorgung informiert wie folgt:

Für die Preiskalkulation und die mögliche Gewinnerzielung gibt es enge gesetzliche Bestimmungen. Die Strompreise werden in Zusammenarbeit mit der Youtility berechnet und sichergestellt, dass sie den Vorgaben der ELCOM entsprechen.

Anhand diverser Tabellen zeigt R. Knuchel auf, dass Port im Vergleich zu umliegenden Gemeinden bei der Energie, der Netznutzung und den Abgaben über attraktive Tarife verfügt.

Personelles

Der Gemeindepräsident heisst folgende neue Mitarbeitende willkommen, welche seit der letzten Gemeindeversammlung ihre Arbeitsstelle bei der Gemeinde Port angetreten haben:

1. August 2018

Michelle Merz, Lernende KV, Gemeindeverwaltung



1. September 2018

Tobias Kaiser, Bauverwalter

Samuel Heyder, Werkhofvorarbeiter



Weiter teilt **B. Mühlethaler** mit, dass **Gabriela Hänni** im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub zu 40 % als Stv. Bauverwalterin weiterarbeiten wird.



Feuerwehr Bellmund Port

Die Feuerwehr hat im Sommer an der „Cold Water Grill Challenge“ teilgenommen. Dazu haben sie in ihrer Freizeit einen Kurzfilm erstellt, welcher präsentiert wird.

Offenes Mikrofon

Es wird keine Wortmeldung mehr gewünscht.

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident:

- der Kulturkommission für die Gestaltung des heutigen Adventsfensters
- dem Team um Jürg Zesiger für die Zubereitung des Imbisses
- Willy Portner, für das Vorbereiten des Versammlungsraumes und die Bedienung der Technik
- der Verwaltung, für die Organisation des Anlasses und für die während des Jahres geleistete gute Arbeit
- seinen Ratskollegen für die produktive und konstruktive Zusammenarbeit
- Herrn Heinz Haldemann vom Bieler Tagblatt für die Berichterstattung

Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht jetzt schon besinnliche Feiertage, beste Gesundheit und alles Gute für 2019.

Nächste Gemeindeversammlung: Donnerstag, 6. Juni 2019, statt.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Namens der Einwohngemeindeversammlung Port

Der Präsident
B. Mühlethaler

Der Sekretär
Ch. Luder